

## Tarif- und Beförderungsbedingungen (Auszug)

Der BürgerBus ist ein PKW mit 9 Sitzplätzen. Daher sind Stehplätze im Bus nicht zugelassen und darf das Fahrzeug **nicht mit mehr als 8 Fahrgästen**, zuzüglich Fahrer\*in, besetzt sein. Ferner besteht hierdurch im Bus die **Anschallpflicht**. Jeder Fahrgast hat daher auf seinem Sitzplatz den vorhandenen Sicherheitsgurt anzulegen. Dieses gilt auch für Kinder.

### Beförderung und Mitnahme von Kindern:

**Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren** (einschließlich 5 Jahre) werden **unentgeltlich** mitgenommen. Sie dürfen jedoch nicht allein befördert werden und müssen von einer Person begleitet werden, die mindestens 6 Jahre alt ist. Ein Fahrgast ab 6 Jahren darf jedoch maximal drei Kinder bis zu einem Alter von bis zu 6 Jahren mitnehmen.

**Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr**, die kleiner als 150 cm sind, können nur in einem speziellen Kindersitz gesichert befördert werden. Hierfür sind im Bus zwei Sitzerrhöhungen vorhanden. Sollen mehr als zwei Kinder bis zum 12. Lebensjahr und kleiner 150 cm befördert werden, so werden diese ohne zusätzliche Einrichtungen gesichert.

Für **Kinder unter drei Jahren** können nur in vom Fahrgast mitgebrachten Kindersitzen befördert werden. Eine Beförderung von Kindern im Kinderwagen oder auf dem Schoß ist grundsätzlich nicht erlaubt.

### Beförderung von Schwerbehinderten:

Die nach dem Sozialgesetzbuch IX (§§ 145 ff.) berechtigten **Schwerbehinderte** werden bei Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises **unentgeltlich** befördert, jedoch nur wenn der Schwerbehinderte seinen Schwerbehindertenausweis zusammen mit dem gültigen Beiblatt und gültiger Wertmarke vorweisen kann.

Trägt der Ausweis zusätzlich im gekennzeichneten Feld das Merkzeichen „B“ für **Begleitperson**, so wird (unabhängig von der eigenen Freifahrtberechtigung) eine ihn begleitende Person **unentgeltlich** befördert.

**Schwerbehinderte im Rollstuhl:** Grundsätzlich wird vom Fahrpersonal geprüft, ob ein\*e Rollstuhlfahrer\*in ohne oder nur mit geringer Hilfe aus dem Rollstuhl heraus auf einen im Fahrzeug vorhandenen Sitzplatz wechseln und sich dort anschallen kann. Wenn aufgrund des Behinderungsbildes nur ein Transport im Rollstuhl möglich ist, muss dieser als Fahrzeugsitz gem. DIN-Norm ISO 7176-19 geeignet und nach DIN EN 12183 und DIN EN 12184 geprüft und zugelassen sein. Weist der Rollstuhl keines der dort aufgeführten Merkmale oder Ausstattungen auf, kann der Fahrgast nicht in seinem Rollstuhl befördert werden.

Ein gewöhnlicher Faltrollstuhl ohne Zulassung bzw. ohne Sondergenehmigung und Kennzeichnung der Anschlagpunkte ist nicht als Fahrzeugsitz zugelassen!

### Mitnahme von Sachen und Tieren:

Der Fahrgast darf unentgeltlich Sachen mitnehmen, wenn die Mitnahme im Fahrgastraum möglich ist. Hierzu zählen z.B. Handgepäck, Kinderwagen für ein mitreisendes Kind, Lauf-/Fahrrad für ein Kleinkind bis einschließlich 5 Jahren (bis 16“). Ein E-Scooter gilt nur im zusammengefalteten Zustand als Handgepäck. Im Übrigen ist die Mitnahme von Fahrrädern oder E-Mobilen wegen des Platzbedarfes nicht möglich.

Grundsätzlich gilt, dass die Sicherheit oder Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste durch die Mitnahme ebenfalls weder gefährdet noch belästigt werden dürfen. Ein Anspruch auf die Beförderung von Sachen und Tieren besteht nicht. Hunde bedürfen grundsätzlich der Aufsicht durch eine geeignete Person. Sie müssen kurz angeleint werden. Gefährliche Hunde nach § 3 LHundG NRW müssen, einen Maulkorb tragen. Dem Fahrpersonal bleibt die letztliche Entscheidung vorbehalten.

## Fahrpreise:

Einzelfahrt Erwachsene					
von / nach	Winterswijk	Oeding	Südlohn	Hundewick	Stadtlohn
Winterswijk	0,50 €	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
Oeding	1,50 €	0,50 €	1,00 €	1,50 €	2,00 €
Südlohn	2,00 €	1,00 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €
Hundewick	2,50 €	1,50 €	1,00 €	0,50 €	1,00 €
Stadtlohn	3,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €	0,50 €

Einzelfahrt Kinder (6 – 14 Jahre)					
von / nach	Winterswijk	Oeding	Südlohn	Hundewick	Stadtlohn
Winterswijk	0,50 €	1,00 €	1,00 €	1,50 €	1,50 €
Oeding	1,00 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	1,00 €
Südlohn	1,00 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Hundewick	1,50 €	1,00 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Stadtlohn	1,50 €	1,00 €	1,00 €	0,50 €	0,50 €

Die Fahrausweise im BürgerBus werden im Namen und auf Rechnung der RVM ausgegeben. Sie werden nur gegen Barzahlung bei Einstieg der Fahrgäste in den BürgerBus verkauft. Um das Bereithalten von Kleingeld wird gebeten. Geldscheine werden nur mit einem Wert bis einschl. 20,00 € gewechselt.

Jeder **Fahrausweis gilt nur für die Linie B7** des BürgerBusses Südlohn-Oeding und jeweils nur für eine Fahrt. Die innerhalb des **WestfalenTarifs** als Gemeinschaftstarif für Busse und Bahnen in Westfalen ausgegebenen Tickets werden auf der BürgerBus-Linie B7 (auch grenzüberschreitend von/nach Winterswijk) **anerkannt**. Gleiches gilt für das deutschlandweit gültige D-Ticket, die NRW-Tickets sowie u.a. für vom Sozialhilfeträger ausgestellte Sozialtickets.

Die Fahrausweise des BürgerBusses berechtigen jedoch **nicht zum Umsteigen** auf Busse und Bahnen, in denen der WestfalenTarif gilt.

Südlohn/Münster, März 2024

<https://buergerbussuedlohn.de>  
buergerbuss@uedlohn.de

**BÜRGERBUSVEREIN**  
**SÜDLOHN-OEDING e.V.**

**RVM**

**SÜDLOHN OEDING**  
...gemeinsam.  
aktiv.

**Steigen Sie ein!**  
**Wir freuen uns auf Sie!**

sl



**Fahrplan**

**Fahrpreise**  
**Bedingungen**

**B7** Stadtlohn - Südlohn - Oeding - Winterswijk

